

Anwendungsfall Verkaufsstätten

Konkrete Verkehrsquelle des Anwendungsfalls nach Anlage der Fahrradabstellplatzverordnung

Der Anwendungsfall ist anzuwenden auf alle dem Anwendungsfall zugeordneten Verkehrsquellen nach der Anlage zur Fahrradabstellplatzverordnung und vergleichbaren Nutzungen des Anwendungsfalls, für die keine entsprechende Verkehrsquelle benannt ist.

Nutzung durch... (Kapitel 2.3.1)	☒ Kinder	☒ Erwachsene	☒ Mobilitäts- eingeschränkte	☐ viele Nutzende gleichzeitig
Bedarfs- abschätzung Fahrradab- stellanlagen Vorgehen Bedarfs- ermittlung (siehe auch Kapitel 4.1)	Es wird die Abschätzmethode nach Bezugsgrößen beschrieben (Mindestanzahl nach der Anlage der Fahrradabstellplatzverordnung oder (örtlicher) Satzung), für andere Methoden siehe Kapitel 4.1) 1. Verkehrsquelle: Nach Anlage 1 der Fahrradabstellplatzverordnung 2. Bezugsgröße: Verkaufsfläche in m² Regelfahrräder 1. Mindestanforderung: 1 Abstellplatz je X m² Verkaufsfläche 2. Berechnung der mindestens zu errichtenden Regelfahrradabstellplätze: Bezugsgröße/Anteil der Bezugsgröße nach Mindestanforderung = Regelabstellplätze Das Ergebnis ist stets auf ganze Zahlen aufzurunden. Sonderfahrräder 3. Mindestanforderung: X Abstellplatz je X m² Verkaufsfläche 4. Berechnung der mindestens zu errichtenden Sonderfahrradabstellplätze: Bezugsgröße/Anteil der Bezugsgröße nach Mindestanforderung = Sonderabstellplätze Das Ergebnis ist stets auf ganze Zahlen aufzurunden. 5. Abgleich der ermittelten Mindestanzahl mit Zählraten (sofern vorhanden), regelmäßig Überprüfung durch Zählungen. Für Anlagen, deren Nutzungsart nicht dargestellt ist und keine vergleichbare Nutzung herangezogen werden kann, richtet sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der voraussichtlichen tatsächlichen Nutzung.			
Bedarfs- ermittlung Flächen	Formeln: Benötigte min. Fläche = Anzahl Abstellplätze Regelfahrräder x minimaler Flächenbedarf Abstellplatz für Variante H/T-Aufstellung, zweiseitig (siehe unten) + Anzahl Abstellplätze Sonderfahrräder x Flächenbedarf für Sonderfahrräder in Senkrechtaufstellung und benötigte max. Fläche = Anzahl Abstellplätze Regelfahrräder x Flächenbedarf Abstellplatz für Variante einseitige Aufstellung (siehe unten) + Anzahl Abstellplätze Sonderfahrräder x Flächenbedarf für Sonderfahrräder in Schrägaufstellung (Sollen Fahrradboxen in Betracht gezogen werden, ist der maximale Flächenbedarf mit dem Flächenbedarf für eine Fahrradbox zu ermitteln.) Ergebnis : Flächenbedarf, zzgl. notwendiger Erschließungswege (Mindestbreite 1,30 m - 1,80 m je nach Aufstellungsausrichtung, 2,50 m bei Sonderfahrrädern) und Mindesthöhe von 2,00 m. Die benötigte Mindesttiefe der Fläche ergibt sich aus der benötigten Tiefe der Modellvariante. Ein Anlagenplan ist zu erstellen. Steht nur die minimale Fläche zur Verfügung kommen nur Modellvarianten der Kategorie Reihensparker H/T-Aufstellung, zweiseitig in Frage. Steht die maximale Fläche zur Verfügung kommen alle der unten genannten Modellvarianten (außer Fahrradboxen) in Frage. Ist die verfügbare Fläche kleiner als die benötigte minimale Fläche, müssen zusätzliche Flächen geschaffen werden.			

Variante der Abstellanlage	Einzelständiger oder Reihensparker			Reihensparker			Doppelstockparker	Fahrradboxen	Flächen für Sonderfahräder							
Flächenbedarf Abstellplatz nach Variante (Siehe Kapitel 2.3.3)	Einseitige Aufstellung	Zweiseitige /Doppelaufstellung		Hoch/Tief-Aufstellung, einseitig	Hoch/Tief-Aufstellung, zweiseitig				Aufstellung senkrecht	Aufstellung schräg 45°						
	1,60 m²	1,20 m² (Doppelaufstellung) 1,35 m² bis 1,60 m² (Ø 1,47 m²) (Ø 2,95 m² für 2 Fahrräder)		1,00 m² (2,00 m² für 2 Fahrräder)	0,84 m² bis 1,00 m² (Ø 0,92 m²) (Ø 3,68 m² für 4 Fahrräder)		0,91 m² bis 1,05 m², zzgl. 2,70 m Höhe	2,06 m², zzgl. 1,15 m Höhe	2,48 m²	2,80 m²						
Fläche verfügbar ... Gebäude (Lage)	Im	Am	unabhängig	Im	Am	unabhängig	Im	Am	unabhängig	Im	Am	unabhängig	Im	Am	unabhängig	
Geeignete Modellkategorie		1* 2 3* 5* 9		1* 2 3* 9		2 9		9		11* 12*		12*		14		14
Modellkategorien	1 Anlehnbügel 2 Anlehnbügel mit Vorderradarretierung 3 Anlehnpfosten 5 Geneigter Vorderradhalter 9 Vorderradhalter mit seitlicher Halterung 11 Doppelstockparker 12 Fahrradboxen 14 Sonderfahrradabstellplatz															
Zusätzliche Ausstattung (siehe Kapitel 7)	/															
Hinweise zur Modellwahl	Siehe Steckbriefe der Modellkategorien (Kapitel 3, Seite 26 ff) Mindestens ein Teil der Abstellplätze muss für kleine Fahrräder geeignet sein. Daher sind innerhalb der geeigneten Modellkategorie solche Modelle zu wählen, die für kleine Fahrräder geeignet sind (siehe Kapitel 2.3.1). Modelle mit einer erhöhte Standsicherheit sind zu bevorzugen (kein Herausrollen oder umkippen des Fahrrades im nicht angeschlossenen Zustand).															

* bedingte Eignung für bestimmte Nutzergruppen (i.d.R. Kinder und / oder Mobilitätseingeschränkte, siehe Kapitel 2.3.1)

im Anwendungsfall als nicht relevant definiert (siehe Kapitel 4)